



BU 028 / 2021
Stadt Weinstadt
Prüfungsamt

Bericht
über die
örtliche Prüfung

Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2018





I. Ergebnis der Prüfung

Auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften anzuwenden. Sie soll vom Rechnungsprüfungsamt spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage geprüft werden.

Zum Zeitpunkt der Feststellung der Eröffnungsbilanz am 28.10.2021 und auch zum Zeitpunkt des Beginns der überörtlichen Prüfung war das Prüfungsverfahren durch das RPA noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Prüfung hatte aber bis zu diesem Zeitpunkt keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung entgegengestanden hätten. Dies wurde vom Leiter des RPA der Kämmerei so mitgeteilt.

Rechnungsprüfungsamt

Dietmar Ißler

Dietmar Ißler

II. Vorbemerkung

1. Art, Umfang und Gegenstand der Prüfung

Nach Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres (01.01.2018) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese wurde dem Verwaltungsausschuss am 13.10.2021 vorgelegt und vom Gemeinderat am 28.10.2021 beschlossen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 03.09.2021 zugesandt.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend anzuwenden, d.h., die Eröffnungsbilanz ist nach ihrer Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten zu prüfen.

Grundlage der Prüfung waren neben der Eröffnungsbilanz der Bilanzierungsleitfaden des Landes, die städtischen Bewertungsleitlinien, die städtische Inventurrichtlinie, die vorab gefassten Beschlüsse des Gemeinderats und die umfangreichen Unterlagen der Kämmerei.

Eine vollumfängliche Prüfung aller Bilanzpositionen war nicht möglich. Die Prüfung wurde daher gem. § 3 GemPrO nach Schwerpunkten und Stichproben durchgeführt, dabei wurden neben der Beachtung der Bilanzierungsleitlinien insbesondere die Bilanzpositionen mit hohen Werten geprüft um eine möglichst hohe Sicherheit zu erreichen.

Ferner wurde der Übergang der kameralen Werte aus der letzten Vermögensrechnung zum 31.12.2017 in die kamerale Doppik und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen geprüft.



2. Vorgelegte Eröffnungsbilanz

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde folgende Eröffnungsbilanz vorgelegt:

Aktiva		
1.	Vermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	395.976,72
1.2	Sachvermögen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.932.997,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.155.764,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	80.637.941,13
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.597.856,68
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	623.821,26
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.146.232,84
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.372,44
1.2.8	Vorräte	39.407,89
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.110.048,66
1.3	Finanzvermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	107.367,59
1.3.3	Sondervermögen	3.550.000,00
1.3.4	Ausleihungen	2.563.170,66
1.3.5	Wertpapiere	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	455.339,08
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	10.888,87
1.3.8	Liquide Mittel	9.106.177,69
2.	Abgrenzungsposten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.462,10
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Summe AKTIVA		183.184.825,42



Passiva		
1.	Eigenkapital	
1.1	Basiskapital	139.149.554,03
1.2	Rücklagen	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	
1.4.	Ergebnis des laufenden Jahres	
2.	Sonderposten	
2.1	für Investitionszuweisungen	8.733.434,23
2.2	für Investitionsbeiträge	9.926.493,22
2.3	für Sonstiges	1.632.181,98
3.	Rückstellungen	
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	35.873,99
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	
3.7	Sonstige Rückstellungen	83.000,00
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.740.970,09
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.439.907,29
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.892,97
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.185,28
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	57.200,46
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.344.917,82
Summe PASSIVA		183.184.825,42



3. Prüfung der Eröffnungsbilanz

In der nachfolgenden Bilanz nicht dargestellte Bilanzpositionen wurden nicht bebucht.

Aktiva		
1.	Vermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	395.976,72

Für die Bewertung des immateriellen Vermögens (Konto 0025) wurde eine Buchinventur aller Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum 2012 bis 2017 durchgeführt und in der Datei „Inventurverzeichnis ab 2012“ dokumentiert. Die Anschaffungswerte wurden aus der Buchhaltung übernommen.

Die Dienstbarkeit für die Nutzung von vier Stellplätzen (Konto 003 „ähnliche Rechte“) wurde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bewertet und mit dem Anschaffungswert abzgl. Abschreibungen angesetzt. Die Vereinbarung lag zur Prüfung vor.

Der Bilanzwert Konto 008 „sonstiges immaterielles Vermögen“ (=Belegungsrechte Seniorenbetreuung) wurde aus der Vermögensrechnung 2017 übernommen.

1.2	Sachvermögen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.932.997,10

Gemäß Bilanzierungsleitfaden BW und § 62 Abs. 4 GemHVO können beim Wald Pauschalwerte von 7.200 – 8.200 EUR/Hektar für den Aufwuchs und von 2.600 EUR/Hektar für die Grundstücksfläche angesetzt werden. Von dieser Vereinfachungsregelung wurde mit dem Bilanzierungsleitfaden Weinstadt Ziffer 3.10 weitgehend Gebrauch gemacht.

Der Bestand der Grundstücke (Konto 0131) wurde mit der ALB-Hauptdatei abgeglichen. Vier Grundstücke die 2017 erworben wurden waren dort nicht erfasst, sind aber in der Bilanz enthalten, hier wurden zur Beurteilung die Kaufverträge herangezogen.

Die Bewertung erfolgte überwiegend gemäß den Pauschalbeträgen im Bilanzierungsleitfaden bzw. nach Anschaffungskosten. Der Aufwuchs (Konto 0132) wurde im Rahmen der Pauschalwerte im Bilanzierungsleitfaden mit 7.700 EUR/Hektar angesetzt.

Bei der Bewertung nach AKH wurden diese, soweit nicht gesondert ausgewiesen, gem. den Prozentsätzen der Pauschalen für Grundstück und Aufwuchs aufgeteilt (vgl. hierzu auch RPA_ALB-Hauptdatei Doku-Ziffer 361).

Bei der Position **Ackerland** (Konto 0120) wurden die Grundstücke mit Anschaffungswerten > 100 EUR/m² geprüft. Hierbei handelt es sich um Flächen für das Baugebiet Halde V und weitere Innerortsflächen die mit tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt wurden.

1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.155.764,71
-------	---	---------------

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt in der Eröffnungsbilanz insgesamt rd. 57 Mio. EUR. Der Wert setzt sich zusammen aus Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Schulen, Kultur-, Sport- und Gartenanlagen und Geschäfts- und Betriebsgebäude (Konten 0211 – 0293)

Wohnbauten: Die bilanzierten Werte für die Grundstücke sind nachvollziehbar erläutert. Die Berechnung der Gebäudewerte ist im Ordner Amt 20 „Vermögenserfassung / Vermögensbewertung Gebäude II“ nachvollziehbar dargestellt. Die Bewertung erfolgte nach Gebäudebrandversicherungswerten.

Spielplätze: Laut Bilanzierungsleitfaden kann entweder ein örtlicher Durchschnittswert zum Bewertungszeitpunkt oder der Bodenrichtwert landwirtschaftlich genutzter Fläche zum Anschaffungszeitpunkt herangezogen werden.

Im Außenbereich den Bodenrichtwert landwirtschaftlich genutzter Fläche zum Anschaffungs-



zeitpunkt herangezogen. Bei Spielplätzen im Innenbereich wurde der Wert für Gemeinbedarfsflächen zugrunde gelegt. Somit war die Bewertung ordnungsgemäß (Stichproben Konten 0241, 0243).

Kostenrechnende Einrichtungen: Die Ansätze für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden vollständig mit dem Anlagennachweis der Jahresrechnung 2017 abgeglichen. Die Ansätze stimmen überein, es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.3	Infrastrukturvermögen	80.637.941,13
-------	-----------------------	---------------

Die Berechnung der Bilanzwerte erfolgte, soweit die AHK nicht bekannt waren, auf der Basis von Erfahrungswerten bezogen auf das Basisjahr 2015. Die Werte für die Rückindizierung sind auf Basis 2010 = 100 berechnet und mit einem Verkettungsfaktor auf 2015 hochgerechnet.

Die sich dadurch ergebenden Rundungsdifferenzen können beruhen.

Der maschinelle Abgleich des Aufbaus der Straßen (Konto 0351) mit dem dazugehörigen Grund und Boden ergab eine 95%-ige Übereinstimmung. Die restlichen Positionen konnten manuell zugeordnet werden.

Für die Bewertung der Brücken (Konto 03200) wurden, soweit keine AHK vorhanden, die Pauschalwerte gem. Ziffer 3.2.6.4 des Bilanzierungsleitfadens herangezogen, die so auch in den Bilanzierungsleitfaden Weinstadt übernommen wurden, und auf das Baujahr rückindiziert. Der Rückindizierung wurde der Index für Straßen zu Grunde gelegt, da ein gesonderter Index für Brücken erst ab 2014 verfügbar ist.

1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.597.856,68
-------	---------------------------------	--------------

Bauten und Anlagen auf fremden Grundstücken sind die Jahnhalle, das Feuerwehrgerätehaus Strümpfelbach, der Keltervorplatz Schnait, das Wasserhäusle Luitenbacher Höhe und vier Stellplätze im Sanierungsgebiet Ortsmitte Endersbach (Konten 0412 und 0413).

Die Werte der Jahnhalle entsprechen dem Anlagennachweis zur Jahresrechnung 2017. Für die Prüfung der Außenanlagen „Wasserhäusle“ und Keltervorplatz Schnait wurde das Baukostencontrolling des RPA herangezogen. Es ergaben sich keine Feststellungen

Die Position korrespondiert bzgl. der Erbaurechte und der Dienstbarkeit mit Konto „003 ähnliche Rechte“.

1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	623.821,26
-------	-----------------------------------	------------

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf Grundlage der vom Kulturamt vorgelegten Bestandslisten, dabei wurden insbesondere die Werke der Künstler Nuss und Nägele überprüft. Es ergeben sich keine Feststellungen (Konten 05100000 und 05500000).

Bei den Baudenkmälern ist das Kunstwerk „Garbe“ (Tirler) auf der Luitenbacher Höhe nachgewiesen. Dies sollte noch den Kunstwerken zugeordnet werden.

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.146.232,84
-------	---	--------------

Der Fahrzeugbestand wurde anhand der Versicherungs- und Steuerunterlagen ermittelt und stimmt mit der Aufstellung in der Bilanz überein. Die Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungsdauer liegt je nach Fahrzeugart zwischen 7 und 20 Jahren (Konto 06100000).

Bei den technischen Anlagen handelt es sich überwiegend um Anlagen in Verbindung mit der IT-Infrastruktur (Konto 06300000).



1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.372,44
-------	------------------------------------	--------------

Die Position wurde anhand der Anlagennachweises zur Jahresrechnung 2017 und der Inventarliste zum 31.12.2017 überprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

1.2.8	Vorräte	39.407,89
-------	---------	-----------

Die Vorräte wurden gem. der vom Bauhof mitgeteilten Mengen für Streusalz und Split in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Bewertung erfolgte gem. den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Vorräte der Beschaffungsstelle (Betriebsstoffe) sind in der Lagerliste nachgewiesen.

1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.110.048,66
-------	--	--------------

Die geleisteten Anzahlungen wurden anhand der Unterlagen des RPA zur Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen und zum Baukostencontrolling geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Inventarnummer 09600-14745 war hinsichtlich der Umbuchungen 2018 nochmals zu überprüfen, da sich zum 31.12.2018 negative AHK ergaben. Dies ist inzwischen erfolgt und wird bei der Fortschreibung der Bilanz berücksichtigt.

1.3	Finanzvermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	107.367,59

Die Werte (Konto 11130000) kommen unverändert aus der kameralen Vermögensrechnung 2017, dabei wurde die Einlage bei der Bürgerstiftung gem. Ziff. 3.3.3.1.1 Bilanzierungsleitfaden nicht mit übernommen.

1.3.3	Sondervermögen	3.550.000,00
-------	----------------	--------------

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde aus der Vermögensrechnung 2017 übernommen. Es entspricht der Betriebssatzung und der Bilanz der Stadtwerke Weinstadt (Konto 12110000).

1.3.4	Ausleihungen	2.563.170,66
-------	--------------	--------------

Nachgewiesen sind das tilgungsfreie Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt (2.558.569 EUR) und die Restschuld eines Darlehens, das an einen Verein gewährt wurde (4.601,66 EUR) und jährlich mit 511,29 EUR (ehemals 1.000 DM) getilgt wird. Die Werte stimmen mit der Vermögensrechnung 2017 und bzgl. des Trägerdarlehens mit der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt überein (Konten 13503000 und 13183000).

1.3.5	Wertpapiere	
-------	-------------	--

Die Stadt hat keine Wertpapiere im Besitz.

1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	455.339,08
-------	---	------------

1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	10.888,87
-------	------------------------------	-----------

Die Überleitung der Forderungen aus der letzten kameralen Jahresrechnung wurden mit der Vermögensrechnung und den Unterlagen des Fachamts abgeglichen. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Zusammenstellung ist in der Datei „Überleitung kameraler Werte Forderungen und Verbindlichkeiten in Eröffnungsbilanz.xlsx“ dargestellt.



1.3.8	Liquide Mittel	9.106.177,69
-------	----------------	--------------

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand beim Jahresabschluss 2017 zzgl. des Kassenbestands der Handvorschüsse und Zahlstellen, der in der kameralen Vermögensrechnung 2017 noch nicht enthalten war, wodurch sich die Abweichung erklärt.

2.	Abgrenzungsposten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.462,10

Es handelt sich um die Gehälter der Beamten für den Monat 01/2018. Der Betrag wurde mit dem Personalamt abgeglichen.

2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
-----	---	--

Auf den Ansatz für geleistete Investitionszuschüsse vor dem 01.01.2018 wird gem. Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.2018 (BU 018/2018) verzichtet. Ein beurkundetes Protokoll der Niederschrift befindet sich bei den Akten Amt 20 (Ordner Eröffnungsbilanz 01.01.2018, Dokumentation).

3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Summe AKTIVA		183.184.825,42

Passiva		
1.	Eigenkapital	
1.1	Basiskapital	139.149.554,03
1.2	Rücklagen	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	
1.4.	Ergebnis des laufenden Jahres	
2.	Sonderposten	
2.1	für Investitionszuweisungen	8.733.434,23

Die Investitionszuweisungen wurden in Stichproben geprüft, dabei ergaben sich keine Hinweise, die eine vertiefte Prüfung erfordert hätten. Die nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Jahresrechnungen überein (Konto 21100000).

2.2	für Investitionsbeiträge	9.926.493,22
-----	--------------------------	--------------

Die Prüfung erfolgt durch die GPA BW. Die Ergebnisse werden im Prübericht der GPA behandelt.

2.3	für Sonstiges	1.632.181,98
-----	---------------	--------------

Die sonstigen Sonderposten wurden bzgl. der Kunstwerke mit der Bilanzposition 1.2.5 abgeglichen, hierbei ergaben sich für die Kunstwerke, die der Stadt geschenkt, bzw die über Spenden finanziert wurden Übereinstimmung mit den dort gemachten Angaben (Konto 21900000).



3.	Rückstellungen	
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	35.873,99

Der Stand der Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Lohnbuchhaltung in DVV-Personal ermittelt und entsprechend in die Eröffnungsbilanz eingebucht.

3.7	Sonstige Rückstellungen	83.000,00
-----	-------------------------	-----------

Für die Bewertung wurden bei allen Fachämtern anhängige Gerichtsverfahren und voraussichtliche Aufwendungen abgefragt. Es waren zwei Verfahren anhängig, die mit dem Streitwert passiviert wurden. Die Unterlagen befinden sich bei der Kämmerei im Ordner „Eröffnungsbilanz 01.01.2018 Dokumentation“.

4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.740.970,09

Die Verbindlichkeiten wurden zunächst mit der Vermögensrechnung 2017 abgeglichen, dabei ergab sich eine Differenz von 0,09 EUR. Daraufhin wurde ein Abgleich mit der Schuldenstandsübersicht und den Zins- und Tilgungsplänen durchgeführt. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Schuldenstandsübersicht und den tatsächlichen Verhältnissen überein.

Die Differenz in der Vermögensrechnung bestand schon mehrere Jahre, auf eine Suche nach den Ursachen wurde auf Grund der Geringfügigkeit verzichtet.

4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.439.907,29
-----	--	--------------

Die Werte wurden richtig aus der Vermögensrechnung 2017 übernommen. Zusätzlich wurde der Stand des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts für die Erschließung der Halde V passiviert. Hier sollte die Zuordnung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen nochmals überprüft werden.

4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.892,97
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.185,28
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	57.200,46

Die Überleitung der Verbindlichkeiten aus der letzten kamerale Jahresrechnung wurden mit der Vermögensrechnung und den Unterlagen des Fachamts abgeglichen. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Zusammenstellung ist in der Datei „Überleitung kamerale Werte Forderungen und Verbindlichkeiten in Eröffnungsbilanz.xlsx“ dargestellt.

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.344.917,82
-----------	---	---------------------

Die Ermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Bestattungsgebühren erfolgte mit dem FIM-Modul des KDRS zur Rechnungsabgrenzung. Die Ergebnisse wurden entsprechend der Auswertung übernommen. Eine weitere Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Summe PASSIVA		183.184.825,42
----------------------	--	-----------------------